

Asyl News

Nr. 3, September 2020

Welche Teilhabe für ältere Geflüchtete?

Seite 5

**Luzia Jurt über Forschungsergebnisse
und Folgerungen für die Praxis**

Seite 7

**Religiöse Gemeinschaft als Raum der
Teilhabe**

Seite 7

Wo Alter und Erfahrung zählen

Seite 9

**Die Fluchtbiografie beeinflusst die
Alterssicherung**

Seite 11

**Auszug aus AsylNews
Nr. 3, September 2020**

Impressum

Redaktion Franziska Müller

Gestaltung Source Associates AG

Druck Druckerei Läderach

Kontakt KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern

**Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF**

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch

Fokus: Altern anderswo

Räume und Strategien der Partizipation

Wir wissen vergleichsweise wenig über die Lebenslage älterer geflüchteter Menschen. Mit welchen Anforderungen sind sie konfrontiert und welche Strategien entwickeln sie, um sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen? Gastautorin Luzia Jurt stellt ihre Forschungsergebnisse zu diesem Thema vor. Protagonisten und Protagonistinnen erzählen, wie sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen nutzen, um Prozesse mitzugestalten und Räume der Teilhabe zu öffnen und zu bespielen. Informationen zur Altersvorsorge und Alterssicherung runden diesen Fokus zu sozialer und ökonomischer Partizipation ab.

Welche Teilhabe für ältere Geflüchtete?

Luzia Jurt

Durch die Flucht werden Menschen jäh aus ihrem bisherigen vertrauten Leben gerissen und stehen im Aufnahmeland vor der Herausforderung, sich in einer unbekanntem Umgebung und einer fremden Gesellschaft zurechtzufinden und sich dort ein neues Leben aufzubauen. Dieser Neuanfang wird von Individuen unterschiedlich erlebt, und er ist sowohl von den Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht als auch von den Erfahrungen und Erwartungen im Aufnahmeland geprägt.

Für Menschen, die im Alter flüchten, ist dieser Neuanfang besonders herausfordernd, da die Fähigkeit, sich an neue Verhältnisse anzupassen, im Alter tendenziell abnimmt. Sprachschwierigkeiten, die (fehlende) Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. der Zugang zum Sozialversicherungssystem, die Wohnsituation sowie die gesundheitliche Situation und der

Zugang zum Gesundheitssystem, aber auch Mobilität und der Verlust und Aufbau von sozialen Beziehungen werden in Studien als besonders herausfordernd für im Alter Geflüchtete thematisiert (1).

Vor diesem Hintergrund wäre zu erwarten, dass für die Zielgruppe der älteren Geflüchteten spezifische Angebote bestehen, die ihnen das Einleben und Zurechtfinden in der Gesellschaft erleichtern und sie in diesem Prozess unterstützen. Ein Blick auf die Integrationspolitik in der Schweiz zeigt hingegen, dass es kaum Massnahmen gibt, die auf die besondere Situation von älteren Geflüchteten fokussieren, die ebenso wie andere Migrantinnen und Migranten Teil unserer Gesellschaft sind. Diese mangelnde Anerkennung spezifischer Bedürfnisse von Geflüchteten im Alter hat Auswirkungen auf ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Die mangelnde Anerkennung spezifischer Bedürfnisse von Geflüchteten im Alter wirkt sich auf ihre gesellschaftliche Teilhabe aus.

Prof. Dr. Luzia Jurt ist Professorin für Migration an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz und lehrt am Institut Integration und Partizipation. Ihre Themenschwerpunkte sind Migration und Integration sowie Mehrfachdiskriminierungen und Intersektionalität.

Kenntnisse der Ortssprache gelten als wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Nichtsdestotrotz machen ältere Geflüchtete in unterschiedlichen Gemeinden die Erfah-

rung, dass sie aufgrund ihres Alters keine bzw. keine weiteren Sprachkurse besuchen dürfen. Begründet wird dies u.a. damit, dass sie nicht auf diese Kenntnisse angewiesen seien, da eine Integration in den Arbeitsmarkt für sie nicht mehr in Frage komme, dass sie zu wenig Fortschritte gemacht oder zu oft gefehlt hätten. Einige ältere Geflüchtete wiesen deutlich darauf hin, dass die Kurse nicht auf ihre Lernbedürfnisse hin konzipiert seien. So beschrieb es ein älterer Geflüchteter aus Syrien: «Aber im selben Kurs verstehen die älteren Leute nicht so gut wie die jungen (...) Wir sind so schüchtern, weil wir mit den Jungen im gleichen Kurs sitzen. Es ist anders, die Älteren lernen nicht so rasch (...) Das Problem bei mir ist, dass das, was ich am Morgen lerne, habe ich am Abend vergessen. (...)»

Ältere Personen lernen nicht grundsätzlich schlechter als jüngere, sondern anders und mit anderen Prioritäten. Dies sollte in der Konzeption von alterssensiblen Sprachkursen berücksichtigt werden, die auch der Lebensphase von älteren Geflüchteten Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang wiesen mehrere ältere Geflüchtete in Interviews für eine empirische Studie (2) darauf hin, dass

Zu wenig alterssensible Angebote, schwierige zeitliche und örtliche Erreichbarkeit und Care-Aufgaben hemmen den Lernerfolg.

bei ihnen Kursabwesenheiten aufgrund von Betreuungsaufgaben für demente Partnerinnen oder Partner entstanden. Während aus Sicht der Gemeinden der «Misserfolg» v.a. dem Individuum angelastet wird, führen ältere Geflüchtete auch strukturelle Faktoren an, wie z.B. die schwierige zeitliche und örtliche Erreichbarkeit des Kursangebotes. Geflüchtete – insbesondere Personen mit einer vorläufigen Aufnahme – sind bei der Wahl des Wohnorts bzw. der Wohnung rechtlich bzw. finanziell eingeschränkt. Ihre Wohnungen befinden sich oft an peripheren Lagen, teils ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr, und der Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen, die sich oft in Zentren befinden, belastet das in der Regel schon sehr knappe Budget älterer Geflüchteter und können auch ein Grund für einen unregelmässigen Kursbesuch sein.

Möglichkeiten, aus diesen äusserst knappen finanziellen Verhältnissen herauszukommen, existieren für Menschen, die im Alter geflüchtet sind, praktisch nicht. Gemäss Integrationsagenda erhalten Personen nur bis zur Beendigung des 49. Lebensjahrs arbeitsmarktliche Unterstützungsmassnahmen. Personen, die diese Altersgrenze überschritten haben, sind davon weitgehend ausgeschlossen. Auch wenn sie ohne

Unterstützung eine Arbeit suchen, zeigt sich, dass ihre Arbeits Erfahrung oft nicht anerkannt wird bzw. anschlussfähig ist und fehlende Sprachkompetenzen und Bildungsabschlüsse sich ebenfalls als hinderlich erweisen. Ein älterer Geflüchteter aus Somalia fasst seine Erfahrungen so zusammen: «Ich wollte immer arbeiten und ich habe mich überall beworben, im Restaurant. Ich habe in der Landwirtschaft gefragt. Aber die haben 55 (mein Alter) gesehen, meine weissen Haare und das war's; nur negative Entscheide».

Der Staat fördert die Teilhabe älterer Geflüchteter kaum und ihre individuellen Anstrengungen zur Teilnahme sind oft erschwert.

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben, bzw. die Unmöglichkeit überhaupt in den Arbeitsmarkt in der Schweiz integriert zu werden, führt bei vielen älteren Geflüchteten dazu, dass sie sich überflüssig und nutzlos fühlen, ihr Alltag leer ist und sie zu viel Zeit haben. Ein tragfähiges soziales Netz konnten die wenigsten in der relativ kurzen Zeit seit der Einreise aufbauen. Viele dieser älteren Geflüchteten fühlen sich isoliert und einsam, da es ihnen (auch sprachbedingt) noch nicht gelungen ist, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu treten; umso wichtiger sind deshalb Teilnahmemöglichkeiten in der Familie, in religiösen Gemeinschaften und/oder ethnischen Communities.

Der Staat fördert die Teilhabe älterer Geflüchteter kaum aktiv, wie auch aus der Integrationsagenda ersichtlich ist. Aber auch die individuellen Anstrengungen von älteren Geflüchteten zur Teilnahme sind altersbedingt oft erschwert. Diese Bedingungen müssten im Unterstützungssystem stärker berücksichtigt werden, so dass auch ältere Geflüchtete in der Schweiz in Würde altern können.

(1) Jurt Luzia, Sperisen Vera, 2020. *Flucht im Alter: Strategien im Umgang mit verwehrteter Anerkennung*, Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 46 (2): 219–38. Download: <https://seismoverlag.ch/de/zeitschriften/schweizerische-zeitschrift-fur-soziologie/>

(2) Gwendolyn Gilliéron, Luzia Jurt, Vera Sperisen, Béatrice Ziegler, 2017. *Schlussbericht Teilhabe und Lebenslage von alternden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Ein Projekt im Rahmen der Strategischen Initiative Alternde Gesellschaft*. www.alter-migration.ch/fileadmin/templates/pdf/Schlussbericht_Teilhabe_und_Lebenslage_def.pdf

Luzia Jurt über Forschungsergebnisse und Folgerungen für die Praxis

KKF, Franziska Müller: Luzia Jurt, Sie haben vor vier Jahren das erste Studienprojekt zur «Teilhabe und Lebenslage von alternden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» lanciert. Warum interessiert Sie das Thema?

Luzia Jurt: Wir wussten wenig über ältere Fluchtmigrantinnen und -migranten und stellten eine problematische Forschungs- und Angebotslücke fest. Im Rahmen der Strategischen Initiative Alternde Gesellschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) konnten wir dann erstmals in der Schweiz rund dreissig Interviews mit Beteiligten durchführen, um mehr zu erfahren über ihre Situation und ihr Befinden.

Wer zeigte Interesse an den Studienergebnisse?

Die Resultate wurden in der Wissenschaft rezipiert und von Fachpublikationen, Fachgruppen und Plattformen der Migration wie dem Forum Alter und Migration zur Kenntnis genommen. Sehr interessiert an diesem Thema sind immer die Studierenden der Sozialen Arbeit. Aber die Erkenntnisse in Bezug zu setzen zu ihrer Arbeit, ist eine Herausforderung. Der Handlungsspielraum in diesem Berufsfeld ist stark eingeschränkt.

Wie geht es weiter?

Wir haben nun gemeinsam mit HEKS in Zürich ein neues Projekt aufgelegt, das auf die Problemlagen antwortet, die in der bisherigen Forschung zutage getreten sind: In Tandem begleiten Migrantinnen und Migranten, die das Leben in der Schweiz bereits gut kennen, neu ankommende ältere Flüchtlinge und zwar – das ist der Kerngedanke – in ihrem Wohnumfeld und in der jeweiligen Muttersprache. Damit verfolgen wir zwei Ziele: Zum einen sollen die besonderen Herausforderungen der Integration älterer Geflüchteter berücksichtigt werden. Zum anderen soll Migrantinnen und Migranten Wissen zur Begleitung von Integrationsprozessen vermitteln und ihre Erfahrung diesbezüglich anerkannt werden. Für uns ist wichtig, dass verschiedene Wege der Integration offen sind und auch wertgeschätzt werden: Die Herkunftsgemeinschaft, das Wohnumfeld, die religiöse Gemeinschaft, zum Beispiel, tragen dazu bei, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ein Altern in Würde zu ermöglichen.

Religiöse Gemeinschaft als Raum der Teilhabe

Bei einem Besuch des Hauses der Religionen in Bern erzählen die Geschäftsleiterin Karin Mykytjuk und der Tempelleiter Sivakeerthy Thillaiambalam, was Religion für älter werdende Migrantinnen und Migranten bedeuten kann und wie sie die religiöse Gemeinschaft erleben und nutzen.

Hinter dem Eingangstor des Tempels am Europaplatz eröffnet sich eine reiche Welt der Farben und Skulpturen hinduistischer Gottheiten, allen voran der Göttin Shiva. Auf Aussenstehende mag dies zunächst respektinflössend wirken, für die Gläubigen ist es ein Ort der Vertrautheit. «Unser Tempel steht allen offen», betont Tempelleiter Sivakeerthy Thillaiambalam. «Wir sind eine reformierte Gemeinde. Wir glauben nicht an Kasten und sind der Meinung, dass auch Frauen Priesterinnen sein können.» Die meisten Besucherinnen und Besucher des Tempels kommen aus Sri Lanka und sind hinduistischen Glaubens. Und wie die Geschichte der meisten Tamilinnen und Tamilen ist ihre Geschichte direkt mit Krieg und Flucht verbunden. Diese gewaltsamen Erfahrungen nimmt eine Bilderausstellung auf, die die Jugendgruppe eben im Raum hinter dem Tempel und in der Bibliothek aufbaut.

Kultur und Gewohnheiten leben

Religion kann für älter werdende Geflüchtete eine wichtige Ressource sein, wird im Laufe des Gesprächs mit Thillaiambalam und der Geschäftsleiterin des Hauses der Religionen, Karin Mykytjuk, deutlich. Generell sei es wichtig, so Mykytjuk, die Migrationsgeneration zu berücksichtigen. Oftmals, so habe sie in ihrer Forschung als Religionswissenschaftlerin gesehen, sei Religion gerade für die erste Generation von Ankommenden eine wichtige Ressource. Teilweise entwickle sich die Hinwendung zur Religion auch erst nach der Migration, stellt sie fest: «In der Schweiz treffen Migrantinnen und Migranten auf eine neue Sprache, auf anders schmeckendes Essen, auf Institutionen, die schwierig zu verstehen sind. Religiöse Gemeinschaften können in dieser Situation Halt geben. Dabei geht es nicht immer um den Glauben an sich, sondern oft um Kultur und Gewohnheiten. Diese leben zu können, ist enorm wichtig für das Wohlbefinden der Menschen.»

Fluchterfahrungen verarbeiten

Auch Sivakeerthy Thillaiambalam beobachtet, dass manche Tamilinnen und Tamilen sich im Alter der Religion zuwenden:



Foto: KKF

Karin Myktyjuk und Sivakeerthy Thillaiambalam in der Bibliothek, in der die tamilische Jugendgruppe Vorbereitungen trifft für die Bilderausstellung, die nach den Herbstferien eröffnet wird.

«Die Erfahrungen der tamilischen Diaspora der ersten Generation sind häufig mit Traumata verbunden. Während man diese in jüngeren Jahren einfach ertragen hat, wächst im Alter der Wunsch, sie zu verarbeiten.» Nicht immer können ältere Menschen ihre Fluchtgeschichte ihren Kindern erzählen. Und nicht immer können die Jüngeren, die in der Schweiz geboren wurden, die Erlebnisse der Älteren nachvollziehen. Hier kann der Hindutempel Unterstützung anbieten. Dabei sucht das engagierte Team nicht nur in der Religion nach Lösungen: «Wenn jemand klagt, er könne nicht schlafen, dann sagen wir ihm nicht, es reiche, hundert Mal zu singen. Wir fragen nach den Gründen, nach möglichen Schlüsselereignissen, nach der Fluchtgeschichte und nach Medikamenten. Und wir vermitteln die betroffene Person an eine Gesundheitseinrichtung.»

Selbstwirksamkeit erfahren in der Freiwilligenarbeit

Die Arbeit im Tempel wird zu einem grossen Teil von älteren Freiwilligen gemacht. Und ja, die Möglichkeit, in diesem Sinne aktiv zu bleiben, sei für die ehemals Geflüchteten von grosser Bedeutung. Das habe sich gerade jüngst, während des Lock-down deutlich gezeigt, als sich nicht mehr als fünf Personen im Tempel aufhalten durften und sich auch die Freiwilligen vorgängig anmelden mussten, sagt Thillaiambalam: «Diese Menschen sind es nicht gewohnt zu joggen, zu wandern, zu spazieren oder Fahrrad zu fahren. Als ich einer Person am Telefon absagen musste, fragte sie: 'Was erwartet ihr denn, was ich tun soll? 365 Tage im Jahr zu Hause herumsitzen? Oder

soll ich wieder am Bahnhof herumstehen, wie damals in den 1980er-Jahren'? Indem sie ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und freiwillige Arbeit leisten, nutzen die älteren Geflüchteten im Tempel ihre Zeit sinnvoll und tun gleichzeitig etwas Gutes für ihr Karma.»

Im Übergang zur Rente ist Rat gefragt

Manchmal ist es schwierig, dieses Potential an Engagement zu koordinieren. Es kann Thillaiambalams Kapazität schon mal übersteigen, wenn sich auf einmal fünfzig Personen vor ihm versammeln und nach einer Beschäftigung fragen. Die vielen Anliegen, mit denen die Tempelbesucherinnen und -besucher an das Team der Priesterinnen und Priester gelangen, sind nur schwer zu bewältigen, und das Team setzt enorm viel ehrenamtliche Zeit und Energie ein, um den Menschen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. So habe man auch gemerkt, dass es sinnvoll wäre, einen Beratungsdienst für Tamilinnen und Tamilen in der Übergangszeit ins Rentenalter einzurichten, um soziale und rechtliche Fragen anzugehen. Dafür und auch für andere Bereiche mit grosser Nachfrage wolle man nun einen Verein gründen.

Die Aufgaben, die das Team rund um den Hindutempel übernimmt, sind kaum überschaubar: Neben Seelsorge und der Arbeit mit Betagten werden junge Sri Lankerinnen und Sri Lanker bei der Stellensuche unterstützt, Paare in Ehekrisen beraten und vieles mehr. Karin Myktyjuk: «Ich wünsche mir, dass der Staat sieht, was hier für die Gesellschaft geleistet wird und anerkennt, dass Leistungen erbracht werden, die auch von der öffentlichen Hand vergütet werden müssten.»

Wo Alter und Erfahrung zählen

Ältere Migrantinnen und Migranten spielen als Multiplikatorinnen, Brückenbauer und Pionierinnen oft eine entscheidende Rolle in der Präventions- und Menschenrechtsarbeit. Eine solche Schlüsselperson ist Aicha Ali, die gegen die weibliche Genitalverstümmelung kämpft. Wir haben sie im Generationenhaus in Bern getroffen und wollten von ihr wissen, was sie motiviert.

Die aus Somalia stammende 56-jährige Aicha Ali fungiert als Vermittlerin für das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz. Sie kam vor 22 Jahren als Asylsuchende in die Schweiz. Die heute fünffache Mutter von vier Töchtern und einem Sohn lebt in Lyss und engagiert sich leidenschaftlich und selbstbewusst gegen die noch immer verbreitete Praxis der Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM).

Schlüsselpersonen wie sie, die sowohl ihr Herkunftsland und die Migration wie die Schweizer Regelstrukturen kennen, sind als Brückenbauerinnen und Multiplikatoren unentbehrlich. Sie knüpfen Verbindung zwischen Fachpersonen, Institutionen und der Migrationsbevölkerung. Sie vermitteln, beraten und geben Informationen so weiter, dass sie verstanden werden. In der Präventionsarbeit wird durch den Einsatz von Schlüsselpersonen eine hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit erreicht.



Aicha Ali

Durch Diskussionen auf Augenhöhe werden Gespräche über Kultur, Traditionen und Menschenrechte möglich, Wertewandel angestossen und Verhaltensänderungen unterstützt.

Gerade älteren Schlüsselpersonen kommt dabei oftmals eine besondere Rolle zu. Sei es in der Zusammenarbeit mit älteren Zielgruppen, wo sie als Personen der gleichen Altersklasse den Zugang leichter finden, aus thematischen Gründen oder aufgrund der besonderen Position, die sie als ältere Personen in ihren Gemeinschaften geniessen.

Lea Meier, KKF: Frau Ali, wer sind Sie?

Aicha Ali: Ich bin Somalierin und stamme aus einer einflussreichen Familie mit acht Kindern. Ich bin in Mogadishu aufgewachsen und habe eine Ausbildung als Lehrerin abgeschlossen. Mein Onkel war 'General of security of Mogadishu'. Er wurde bei einem Anschlag durch die Terrormiliz Al-Shabaab getötet. Mein Vater war ebenfalls Beamter und beruflich viel unterwegs. Meine Grossmutter nutzte eine seiner Dienstreisen, um hinter seinem Rücken meine Beschneidung zu organisieren. Mein Vater stand unter Schock, als er zurückkam und sah, was man mir angetan hatte. Er konnte nur noch verhindern, dass meine jüngste Schwester auch noch beschnitten wird. Bereits vor meiner Ankunft in der Schweiz war mir klar, dass ich mich im Kampf gegen diese Tradition der schweren Körperverletzung mit lebenslangen Folgen für die Betroffenen engagieren will. Ich möchte andere Mädchen davor bewahren, dass Ihnen dasselbe Leid widerfährt wie mir. Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Menschenrechte gelten für alle.

Ich bin eine sehr starke Person und stehe öffentlich zu meiner Arbeit. Eine meiner Töchter ist mir im Charakter sehr ähnlich. Auch sie ist eine Kämpferin und träumt davon, sich eines Tages in Somalia gegen Mädchenbeschneidung zu engagieren. Sie trägt meine Arbeit weiter. Das macht mich sehr stolz.

Wie sind sie dazu gekommen, sich im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung zu engagieren?

Über die Caritas bin ich zu Gesprächsrunden mit anderen geflüchteten oder migrierten Frauen gekommen. Die Themen in diesen Runden waren sehr vielfältig, es ging von Kindererziehung über den Alltag in der Schweiz bis hin zu Problemen mit häuslicher Gewalt. Als ich das Thema Mädchenbeschneidung in die Runde brachte, merkte ich sofort, dass es eine grosse Relevanz hat. Die anderen Frauen waren erleichtert und sogar begeistert, dass ich es gewagt hatte, dieses grosse Tabu anzusprechen. Das war der Anfang meines Engagements.

Auf welchen Ebenen sind Sie aktiv?

Ich arbeite einerseits in der Präventionsarbeit mit Gruppen, andererseits vermittele ich als Multiplikatorin zwischen Angehörigen der somalischen Diaspora, den betroffenen Gemein-

schaften, Beratungsstellen und Fachpersonen. Ich führe beispielsweise Präventionsgespräche mit Familien durch und nehme an Informations- und Diskussionsveranstaltungen teil. Ich rege die Communities innerhalb der somalischen Diaspora dazu an, das Thema der weiblichen Genitalbeschneidung, das immer noch ein grosses Tabu ist, zu diskutieren und kritisch zu hinterfragen. In der somalischen Gemeinde in der Schweiz geniesse ich einen hohen Bekanntheitsgrad.

Welche Themen bearbeiten Sie?


Das ist sehr vielfältig. Ich kläre somalische Eltern beispielsweise über die juristische Situation in der Schweiz auf: Mädchenbeschneidung ist in der Schweiz ein Verbrechen, das geahndet wird. Oder ich sensibilisiere für die körperlichen und seelischen Folgen, die Mädchen durch die Beschneidung erleiden. Ich werde bei Problemen auch direkt kontaktiert. Es ruft beispielsweise eine besorgte Primarlehrerin an, weil sie befürchtet, dass eine ihrer Schülerinnen beschnitten werden soll. Oder eine beschnittene schwangere Frau, die seit Jahren an chronischer Entzündung leidet, fürchtet sich vor der bevorstehenden Geburt. Oder es meldet sich ein in der Schweiz aufgewachsener somalischer Mann an, der schockiert ist, als er realisiert, dass seine aus Somalia eingereiste Ehefrau als Kind beschnitten wurde.

Sehen Sie eine Wirkung?

Ja, ich denke, ich habe bereits viele Frauen in ihrer schwierigen Situation unterstützt. Beispielsweise konnte ich Frauen, die seit Jahren an Abszessen und unter starken Schmerzen leiden, dazu bewegen, dass sie ärztliche Hilfe aufsuchen. Und es gelang dank meiner Vermittlungsarbeit, Mädchen in der Schweiz und in Somalia vor einer geplanten Beschneidung zu bewahren. Das ist für mich die grösste Motivation.

Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung

Das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz wurde 2016 von den Organisationen Caritas Schweiz, Terre des Femmes Schweiz, Sexuelle Gesundheit Schweiz sowie dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte gegründet. 2016 bis 2021 erhält es finanzielle Unterstützung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und vom Staatssekretariat für Migration (SEM). Es berät Betroffene und Fachpersonen, leistet Präventionsarbeit in den Communities, sensibilisiert Fachpersonen und baut regionale Anlaufstellen auf. Zudem unterhält das Netzwerk ein Informationsportal.

 www.maedchenbeschneidung.ch

Denken sie, dass Ihr Alter einen Einfluss hat auf die Wirksamkeit Ihrer Arbeit als Multiplikatorin?

Auf der ganzen Welt verfügen ältere Personen über einen Vorteil, den ihnen niemand nehmen kann: Erfahrung. Dank meiner Erfahrung fragen mich die Leute um Rat. Ich weiss, dass hinter dem scheinbar Offensichtlichen manchmal eine ganz andere Wahrheit steckt. Ausserdem sind ältere Personen oft besonders geduldig. Sie wissen, dass alles seine Zeit braucht. In der somalischen Gemeinschaft geniessen Ältere zudem besonderen Respekt. Man nimmt mich ernst.

Gibt es auch Kritik an Ihrem Engagement?

Ja, vor allem von anderen älteren Somalierinnen und Somalier. Sie finden, ich sollte mich schämen, öffentlich über Mädchenbeschneidung zu reden. Oder sie denken, ich profitiere von dem Thema. Sie wollen an der Tradition festhalten. Die Tradition ist sehr mächtig, aber umso stärker müssen unsere Anstrengungen sein, sie zu ändern.

Was ist ihr Traum?

Ich träume davon, eines Tages nach Somalia zurückzukehren und dort den Kampf gegen die Mädchenbeschneidung fortführen zu können. Ich habe sehr viel gelernt in der Schweiz, das möchte ich auch in Somalia einsetzen. Für die Schweiz wünsche ich mir, dass es in Zukunft mehr Fachpersonen wie Hebammen, Ärztinnen und Ärzte und Sozialarbeitende gibt, die mit dem Thema vertraut sind. Ich wünsche mir, dass es auf der Welt eines Tages keine beschnittenen Mädchen mehr geben wird!



Aicha Ali (oben, sechste von links) am Treffen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung 2017.

Foto: zvg


Rechtliche Bestimmungen zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung

Sowohl das internationale Recht als auch die allermeisten nationalen Gesetzgebungen verbieten Female Genital Mutilation (FGM). Das Schweizerische Strafgesetzbuch (Art. 124 StGB) stellt jegliche Form der Beschneidung weiblicher Genitalien unter Strafe – unabhängig von Form, Beeinträchtigung körperlicher Funktionen oder Umständen des Eingriffs. Die Strafe ist Freiheitsentzug bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe. FGM ist in allen Fällen ein Officialdelikt und damit von Amtes wegen zu verfolgen. In Somalia verbietet zwar die Verfassung von 2012 die Beschneidung von Mädchen als grausame und erniedrigende Praxis, die der Folter gleichkomme. Allerdings fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um FGM explizit zu verbieten und strafrechtlich zu verfolgen.

FGM wird in rund dreissig Ländern Afrikas, in einigen arabischen Ländern sowie teilweise in Südostasien, Südamerika und in Exilcommunities auf der ganzen Welt praktiziert. Weltweit sind über 200 Millionen Frauen und Mädchen betroffen.

FGM im Prinzip ein Asylgrund

Die Mädchenbeschneidung ist ein Asylgrund in der Schweiz, jedoch nur, wenn der Herkunftsstaat keinen Schutz vor Mädchenbeschneidung bieten kann. Entgegen den Empfehlungen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) sieht die Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM) in der Regel eine Schutzgewährung vor, allerdings mit dieser Einschränkung: «Nur die Furcht vor einer zukünftigen FGM ist für die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft massgebend, nicht aber eine bereits erlittene Beschneidung.» (Vgl. SEM Handbuch Asyl und Rückkehr)

 Schweizerisches Strafgesetzbuch, Art 124 StGB:
www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a124

Somalische Verfassung, Artikel 15/4:
<https://unpos.unmissions.org/provisional-constitution-federal-republic-somalia-1>

UNHCR, Guidance Note on Refugee Claims relating to FGM, 2009
www.refworld.org/pdfid/4a0c28492.pdf

SEM, Handbuch Asyl und Rückkehr (Stand 1. März 2019), Artikel D2, Die geschlechtsspezifische Verfolgung, 2.3. Asylrelevanz – Praxis des SEM
www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/verfahren/hb/d/hb-d2-d.pdf.download.pdf/hb-d2-d.pdf

Die Fluchtbiografie beeinflusst die Alterssicherung

Das Netz der Altersvorsorge und Alterssicherung entfaltet grundsätzlich auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich seine Wirkung. Status und Situation geflüchteter Personen führen aber zu einigen Spezialregelungen, insbesondere bei gleichzeitigem Sozialhilfebezug.

Im Grundsatz sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen bei der AHV/IV obligatorisch versichert. Die Beitragspflicht beginnt für Personen, die erwerbstätig sind am 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Bei nicht erwerbstätigen Personen beginnt sie, sobald erstmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird oder spätestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

AHV/IV/EO: Regelungen für Geflüchtete

Viele geflüchtete Personen reisen erst nach ihrem 20. Lebensjahr ein; für sie gelten besondere Regelungen: Während des Asylverfahrens und mit vorläufiger Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer (Ausweise N und F) ist die Beitragspflicht sistiert. Diese Sistierung endet erst mit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ab diesem Zeitpunkt müssen zukünftig immer AHV/IV-Beiträge bezahlt werden, unabhängig davon, ob die Erwerbstätigkeit andauert oder nicht.

Auch wenn eine Person eine ausländerrechtliche Aufenthaltbewilligung erhält oder als Flüchtling anerkannt wird, endet die Sistierung der Beitragspflicht. Im Fall der Anerkennung als Flüchtling bezahlen die Sozialhilfestellen rückwirkend – ab Datum der Einreise oder für maximal fünf Jahre – die AHV/IV/EO-Mindestbeiträge.

Alle beitragspflichtigen Personen haben schliesslich auch Anspruch auf Leistungen der AHV/IV, wenn ein sogenannter Schadenfall, respektive Vorsorgefall, auftritt. Das bedeutet, dass bei Tod, Alter oder Invalidität Ansprüche geltend gemacht werden können.

Vorsorgefall Alter

Erreicht eine Person des Asyl- oder Flüchtlingsbereichs das AHV-Alter, hat sie Anspruch auf Leistungen. Aufgrund der teilweise erst spät einsetzenden Beitragspflicht und des erschwerten Zugangs zum Arbeitsmarkt sind ihre Beiträge jedoch oft gering, und entsprechend tief fällt auch die ausbezahlte Rente aus. Personen mit Flüchtlingsstatus können

zusätzlich Ergänzungsleistungen beantragen, die wie bei Schweizerinnen und Schweizern den Fehlbetrag zwischen Leistungen der AHV/IV und dem sozialversicherungsrechtlichen Existenzminimum decken. Personen mit N-Ausweis oder vorläufiger Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer müssen hingegen Sozialhilfe beantragen, wenn die Altersleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

AHV-Vorbezug

Bei Personen, die Sozialhilfe beziehen, darf die Sozialbehörde zwei Jahre vor dem regulären AHV-Alter (62 Jahre bei Frauen, 63 Jahre bei Männern) den Vorbezug der AHV-Leistungen als Einkommen anrechnen. Dies gründet auf dem Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe, wonach Leistungen der Sozialversicherungen in jedem Fall vorrangig sind. Der Vorbezug der AHV/IV-Leistungen führt zu einer lebenslangen Reduktion der ausbezahlten Rente.

Sondermassnahmen und Pflegeheime

Der Zugang zu Sondermassnahmen und/oder Pflegeheimen kann je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich sein. Bei Personen mit Flüchtlingsstatus, welche pflegebedürftig sind und nicht über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen, liegt der Entscheid über eine kostengünstige und adäquate Platzierung oder eine ambulante Massnahme in der Regel bei der Sozialhilfestelle. Im Kanton Bern erhalten mit der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches die regionalen Partner die Kompetenz, über geeignete Massnahmen für Personen im laufenden Verfahren oder mit vorläufiger Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer zu entscheiden. Voraussichtlich muss nur in Ausnahmefällen eine Kostengutsprache bei der zuständigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion eingeholt werden. Dabei müssen sich die Kosten für Sonderunterbringungen an kantonal vorgegebenen Tarifen orientieren.

Unterbringung bei der Familie

Für viele ältere Personen ist ein Heimaufenthalt allerdings weder notwendig noch wünschenswert. Es ist deshalb naheliegend, dass nach Möglichkeit Unterstützung durch Familienangehörige geboten wird, allenfalls wird auch eine gemeinsame Wohnung gesucht. Hier muss bei Sozialhilfebeziehenden Personen allerdings eine Spezialregelung beachtet werden, welche zum Fallstrick werden kann: In Konstellationen, in welchen pensionierte und von der Sozialhilfe unterstützte Eltern mit ihren erwachsenen und finanziell selbstständigen Kindern zusammen wohnen, kann unter Umständen eine Haushaltsentschädigung (auch Haushaltsführungsbeitrag genannt) erhoben werden. Das bedeutet, dass die erwerbstätigen Kinder einen gewissen Betrag an das Budget der sozialhilfebeziehenden Eltern beisteuern sollten,

da davon ausgegangen wird, dass diese im Gegenzug Hausarbeiten übernehmen. Dieser Betrag wird den unterstützten Personen als Einkommen angerechnet und das Budget entsprechend gekürzt, unabhängig davon, ob der Beitrag effektiv geleistet wird. Diese in der Fachwelt umstrittene Regelung kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Familienmitglieder aus finanziellen Gründen nicht mehr bereit sind, eine gemeinsame Wohnung zu führen und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. ■